

Signatur: 2026.SR.0124
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 26. März 2026

Interpellation: Medienberichterstattung im Blick vom 10.3.2025 betr. der von der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern gegen ihre Untermieterin, die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern, ausgesprochene Kündigung! Ist die Abhaltung der Gottesdienste in der Krypta, an denen auch viele ukrainische Geflüchtete teilnehmen, langfristig weiterhin uneingeschränkt gewährleistet?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist die von der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern gegen ihre Untermieterin, die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern, ausgesprochene Kündigung rechtskräftig geworden und wenn JA, welches ist der allfällige Termin für den Auszug?
2. Ist allenfalls ein Vergleich erzielt worden?
 - 2.1. Wenn JA, was beinhaltet dieser? Wenn NEIN, warum nicht?
3. Ist die Abhaltung der Gottesdienste in der Krypta, an denen nachweisbar auch viele ukrainische Geflüchtete teilnehmen, langfristig weiterhin uneingeschränkt gewährleistet?
 - 3.1. Wenn JA, wie lange?
 - 3.2. Wenn NEIN, warum nicht?
4. Liegt es nicht im Interesse der Eigentümerin, dass beide Kirchen und insbesondere die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern, die seit Jahrzehnten, diese Räumlichkeiten mieten konnte, weiterhin Gastrecht im Antonierhaus haben können?
 - 4.1. Wenn JA, wie setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass beide Kirchen weiterhin dort langfristig verbleiben und uneingeschränkt insbesondere auch für die sonntäglichen Gottesdienste in den ohnehin (getrennten) Räumlichkeiten nutzen können?
 - 4.2. Wenn NEIN, warum nicht?

Begründung

Der «Sonntagsblick» vom 1.3.2026 berichtete über die von der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern an ihre Untermieterin, die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern, ausgesprochene Kündigung, und meldete, dass am 10.3. vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland über die von den Orthodoxen eingereichte Klage gegen diese Kündigung verhandelt werde. Eine Berichterstattung über den Ausgang des Prozesses kam nicht.

Da das einvernehmliche Zusammenleben der beiden Glaubensgemeinschaften auch im Interesse der Stadt als Eigentümerin und Hauptvermieterin des Antonierhauses ist, stellten sich in diesem Zusammenhang diverse Fragen, insbesondere muss vorliegend berücksichtigt werden, dass beide Kirchen über separate Zugänge und Räumlichkeiten für ihre Gottesdienste verfügen. Zudem scheint den Interpellanten von besonderer Bedeutung für die Weiterführung der Mietverhältnisse der beiden Kirchen im Antonierhaus, dass die Russen und Ukrainer gemeinsam Gottesdienst feiern und so ein Zeichen für Frieden setzen. Die Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern und ihre Untermieterin, die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern verfügen beide über separate Eingänge und Räumlichkeiten für die jeweiligen Gottesdienste, ein Miteinander im Interesse der Stadt und aller Gläubigen sollte deshalb unbedingt auch von Seiten der Stadt angestrebt werden.

Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Die Situation zwischen der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern und der Russisch-Orthodoxen Gemeinde Bern konnte im Rahmen der Schlichtungs- bzw. Einigungsverhandlung vom 10. März 2026 geklärt werden. Dabei wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden, welche die weitere Nutzung der Räumlichkeiten regelt und Rechtssicherheit schafft.

Die in der Interpellation erwähnten separaten Eingänge sind insofern zutreffend, als zwei nebeneinanderliegende Hauseingangstüren vorhanden sind. Diese führen jedoch direkt in einen gemeinsamen Eingangsbereich, von dem aus die jeweiligen Räumlichkeiten erschlossen werden.

Zu Frage 1:

Nein, die Kündigung ist nicht rechtskräftig, sondern aufgrund einer Einigung zwischen den Parteien gegenstandslos geworden. An ihre Stelle ist ein neuer und unbefristeter Untermietvertrag getreten.

Zu Frage 2:

Ja, es wurde ein Vergleich erzielt. Dieser wurde in Form eines neuen Untermietvertrags festgehalten und regelt insbesondere folgende Themen:

- Weiterführung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit mit ordentlicher Kündigungsmöglichkeit.
- Klare Regelung der Nutzung der Krypta als Gottesdienstraum.
- Festlegung von organisatorischen Rahmenbedingungen.

Zu Frage 3:

Die Nutzung der Krypta für Gottesdienste ist gemäss neuem Vertrag weiterhin möglich. Allerdings haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass ab dem 1. Juni 2028 die regulären Sonntagsgottesdienste sowie wichtige Feiertage an einem anderen Ort durchgeführt werden müssen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat begrüsst die erzielte Einigung sehr. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hingewirkt, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien erzielt werden konnte. Mit der abgeschlossenen Vereinbarung wurde eine Grundlage geschaffen, welche die weitere Nutzung durch beide Kirchgemeinden ermöglicht.

Bern, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat